

Betreuungsvereinbarung¹

Die Inhalte dieser Vereinbarung sind im Einklang mit der jeweils geltenden Promotionsordnung zu beschließen.

Zwischen folgenden Personen wird eine Betreuungsvereinbarung abgeschlossen:

..... (Promovierende*r)
..... (Erstbetreuende*r)
..... (ggf. weitere*r Betreuende*r)
..... (ggf. weitere*r Betreuende*r)

Der*die Promovierende beabsichtigt, an der [Fakultät] der Ludwig-Maximilians-Universität München eine Dissertation mit dem Arbeitstitel: zu erstellen.

Geplanter Zeitraum, in dem die Dissertation angefertigt werden soll:
von (Beginn) bis (voraussichtliches Ende).

- (1) Der*die Promovierende erstellt in Absprache mit dem*der Erstbetreuenden einen Arbeits- und Zeitplan. Er*Sie verpflichtet sich, dem*der Betreuenden wesentliche Änderungen umgehend mitzuteilen.
- (2) Alle (z.B. sechs) Monate reicht der*die Promovierende bei den Betreuenden einen Kurzbericht (Umfang ca. eine Seite) ein. Dieser beinhaltet die im Berichtszeitraum erledigten Arbeitsschritte, den inhaltlichen Fortschritt der Dissertation und ggf. die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, Konferenzen, Gastvorträgen, Doktorandentagen sowie Veranstaltungen zur überfachlichen Weiterqualifizierung. Entsprechend dem Arbeits- und Zeitplan legt der*die Promovierende zusätzlich Teilergebnisse vor (z.B. Kapitel, Publikationsentwürfe o.ä.).
- (3) Zeitnah nach Abgabe des Kurzberichts wird unter Einbindung möglichst aller Betreuenden ein Gespräch über den Fortgang der Arbeit geführt, und der Zeit- und Arbeitsplan wird überprüft und ggf. angepasst bzw. weiterentwickelt.
- (4) Der Inhalt dieses Gesprächs wird von dem*der Promovierenden in einem aussagekräftigen Kurzprotokoll (Umfang ca. eine Seite) festgehalten. Dieses wird von allen Seiten gegengezeichnet und an alle Betreuenden verteilt.
- (5) Der*die Promovierende berichtet alle (z.B. zwölf) Monate über den Fortschritt seiner*ihrer Arbeit (z.B. im Kolloquium, im Rahmen einer Summer School o.ä.).

¹ Hinweise: Die Betreuungsvereinbarung sollte inhaltlich an die jeweiligen fachlichen Gepflogenheiten und individuellen Gegebenheiten angepasst werden. Bezeichnungen wie „Der*die Promovierende“ können durch Namen ersetzt werden.

(6) Die Unterzeichnenden verpflichten sich zur Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis.²

Unterschriften

..... (Datum, Promovierende*r)

..... (Datum, Erstbetreuende*r)

..... (Datum, weitere*r Betreuende*r)

..... (Datum, weitere*r Betreuende*r)

² Die für die LMU gültige Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis kann unter folgendem Link heruntergeladen werden: <https://cms-cdn.lmu.de/media/lmu/downloads/die-lmu/beauftragte/richtlinien-der-lmu-muenchen-zur-selbstkontrolle-in-der-wissenschaft.pdf>